



IHK Reutlingen  
Bereich Recht und Steuern  
Hindenburgstraße 54  
72762 Reutlingen

**Antrag auf Erteilung einer neuen Erlaubnis  
als Versicherungsvertreter, -makler gemäß § 34 d Abs. 1 GewO oder  
als Versicherungsberater gemäß § 34 d Abs. 2 GewO  
(Statuswechsel nach 12 Monaten)**

**- Antragsteller: Natürliche Person -**  
(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

**Hinweis:**

Der Antrag auf Registrierung ist zusätzlich zu stellen, kann aber zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu **Formular 13** (Antrag auf Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister für natürliche Personen).

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

**1. Angaben zum Antragsteller**

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

**Anschrift der Wohnung**

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

## 2. Angaben zum Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (e.K., OHK, KG - nur eintragen, wenn vorhanden)

Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

## 3. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

### 3.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?  ja  nein

Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?  ja  nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?  ja  nein

Wenn ja: bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht, welcher Behörde?

### 3.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?  ja  nein  
 ja  nein

Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?  ja  nein  
 ja  nein

Wenn ja: bei welchem Gericht?

--

### 4. Angaben zur Tätigkeitsart / Statuswechsel

Beantragt wird nunmehr die Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 GewO oder § 34 d Abs. 2 GewO als

Versicherungsvertreter

Versicherungsmakler

Ich versichere, dass ich als Versicherungsmakler im Sinne des § 59 Abs. 3 VVG tätig bin bzw. tätig werde.

Zugleich erkläre ich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit mit Relevanz für die Abgrenzung zwischen Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter unverzüglich der IHK mitteilen werde.

Versicherungsberater

#### Hinweis:

**Versicherungsmakler** stehen als treuhänderische Sachwalter der Interessen des Versicherungsnehmers auf dessen Seite. Sie sind nicht aufgrund eines Vertragsverhältnisses von einer oder mehreren Versicherungen mit der Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt, sondern sind in keiner Weise an ein bestimmtes Versicherungsunternehmen gebunden.

Wer hingegen von einer oder mehreren Versicherungen in irgendeiner Form mit der gewerblichen Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt ist, gilt als **Versicherungsvertreter**.

### 5. Verzicht auf die bestehende gewerberechtliche Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 GewO / § 34 d Abs. 2 GewO

Ich verfüge bereits über eine Erlaubnis als

Versicherungsvertreter gemäß § 34 d Abs. 1 GewO

Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 GewO

Versicherungsberater gemäß § 34 d Abs. 2 GewO

Registrierungsnummer im Versicherungsvermittlerregister:
--

Erlaubnisbehörde (IHK):
-------------------------

Datum der Erlaubniserteilung:
-------------------------------

**Hiermit erkläre ich, dass ich auf die oben genannte Erlaubnis verzichte und mit der Löschung aus dem Vermittlerregister einverstanden bin.**

**Den Erlaubnisbescheid gebe ich hiermit im Original an die IHK Reutlingen zurück.**

**Hinweis:**

Durch die Verzichtserklärung verliert die bisherige Erlaubnis Ihre Wirksamkeit. Bitte geben Sie den Erlaubnisbescheid im Original zurück. Ohne diese Erlaubnis dürfen Sie die bisherige Tätigkeit, welche unter 4. genannt ist, nicht mehr ausüben. Es erfolgt eine Neueintragung im Versicherungsvermittlerregister, so dass Sie eine neue Registrierungsnummer beim Statuswechsel erhalten.

**6. Erforderliche Unterlagen (siehe Checkliste auf Homepage)**

**Hinweis:**

Ist die bereits erteilte Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO oder § 34 d Abs. 2 GewO älter als 12 Monate, werden die Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse und der Nachweis über den Bestand einer ausreichenden Vermögensschadenshaftpflichtversicherung neu geprüft.

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis gemäß § 34 c GewO verfügt, die nicht älter als 12 Monate ist, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach Ziffer 6.1 bis 6.6 müssen dann nicht mehr vorgelegt werden.

Dasselbe gilt, soweit der Antragsteller ein nach Kreditwesengesetz (KWG) zugelassenes Kreditinstitut ist.

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

**6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „OB“)**

- ist beantragt       wird noch beantragt

**6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“)**

- ist beantragt       wird noch beantragt

**Hinweis:**

Die obigen Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Reutlingen direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift „IHK Reutlingen, VVR, Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen“ und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 d GewO“ an. Die Auskünfte dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

**6.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes**

- liegt bei       ist bereits angefordert, wird nachgereicht

**6.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882 b ZPO)**

- liegt bei       ist bereits angefordert, wird nachgereicht

**6.5 Auskunft des Insolvenzgerichts, über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden (§ 26 Abs. 2 InsO)**

- liegt bei       ist bereits angefordert, wird nachgereicht

**Hinweis:**

Diese Auskünfte / Bestätigungen sind bei den Amtsgerichten und dem Finanzamt einzuholen, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller derzeit seinen Wohnsitz oder seine gewerbliche Niederlassung hat. Die Nachweise sind **im Original** vorzulegen und dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

**6.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für den Antragsteller**

- liegt bei                       ist bereits angefordert, wird nachgereicht

**Hinweis:**

Aufgrund des Statuswechsels können sich Änderungen bei der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung ergeben.

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis **Formular 7, Formular 7a** oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers.

Bei Personengesellschaften müssen die persönlich haftenden Gesellschafter als mitversicherte Personen aufgeführt werden, siehe **Formular 7b** (Versicherungsbestätigung durch ein Versicherungsunternehmen).

Die Versicherungsbestätigung über den Bestand der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung darf zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung **nicht älter als 3 Monate** sein.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige (Gewerbeummeldung) gemäß § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister gemäß § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Reutlingen nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

**Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.**

**Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers